

Forderungsanmeldung

Anmeldungen sind in **zweifacher Ausfertigung** stets **nur an den Insolvenzverwalter** zu senden, nicht an das Gericht.

Schuldner:	
Insolvenzgericht:	Aktenzeichen:

Gläubiger: Genaue Bezeichnung und Anschrift (kein Postfach) des Gläubigers, bei Gesellschaften mit Angabe der gesetzlichen Vertreter	Gläubigervertreter: Die Beauftragung eines Rechtsanwalts ist freigestellt. Die Vollmacht muss sich ausdrücklich auf Insolvenzsachen erstrecken. <input type="checkbox"/> Vollmacht anbei
Geschäftszeichen des Gläubigers:	Geschäftszeichen des Gläubigervertreeters:
Bankverbindung des Gläubigers: Kontoinhaber: IBAN: BIC: Bankinstitut:	Bankverbindung des Gläubigervertreeters: IBAN: BIC: Bankinstitut:

Bitte beachten Sie, dass die Forderungsanmeldung nebst den entsprechenden Nachweisen in 2-facher Ausfertigung an den Insolvenzverwalter zu senden ist.

Jede selbständige Forderung ist getrennt anzugeben und ebenfalls nach dem umseitigen Schema aufzuschlüsseln.

Angemeldete Forderungen

Hauptforderung im Rang des § 38 InsO (notfalls geschätzt)	€
Grund und nähere Erläuterung der Forderungen (z. B. Warenlieferung, Miete, Darlehen, Reparaturleistung, Arbeitsentgelt, Wechsel, Schadensersatz)	
Zinsen , höchstens bis zum Tag vor der Eröffnung des Verfahrens % aus € seit dem	€
Kosten , die vor der Eröffnung des Verfahrens entstanden sind. Entsprechende Belege zum Nachweis der geltend gemachten Kosten sind beizufügen.	€
Summe	€

<p>Abgesonderte Befriedigung unter gleichzeitiger Anmeldung des Ausfalls wird beansprucht</p> <p><input type="checkbox"/> Ja, Begründung siehe Anlage ➔ Es ist zwingend notwendig, dass Sie den Gegenstand, an dem das Sicherungsrecht beansprucht wird und die Art und den Entstehungsgrund des Sicherungsrechts angeben sowie durch Urkunden nachweisen.</p> <p><input type="checkbox"/> Nein</p>
<p>Forderung aus vorsätzlich begangener unerlaubter Handlung gem. § 174 Abs. 2 InsO</p> <p><input type="checkbox"/> Ja, es handelt sich um eine vorsätzlich begangene unerlaubte Handlung</p> <p><input type="checkbox"/> Ja, es handelt sich um eine vorsätzliche pflichtwidrige Verletzung einer gesetzlichen Unterhaltspflicht</p> <p><input type="checkbox"/> Ja, es handelt sich um eine Steuerstraftat nach den §§ 370, 373 oder 374 der Abgabenordnung</p> <p>Die Tatsachen, aus denen sich ergibt, dass es sich nach der Einschätzung der anmeldenden Gläubiger um eine Forderung aus einer vorsätzlich begangenen unerlaubten Handlung handelt, sind schriftlich darzulegen und beizufügen.</p> <p><input type="checkbox"/> Nein</p>
<p>Als Unterlagen, aus denen sich die Forderung ergibt, sind <u>in 2-facher Ausfertigung</u> beigefügt:</p> <p>Im Falle von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist die Vorlage von Rechnungskopien nicht ausreichend, sofern keine Vollstreckungstitel vorhanden sind. Zum Nachweis der Forderungen ist die Übersendung von unterzeichneten Lieferscheinen erforderlich.</p>

.....
(Ort)

(Datum)

(Unterschrift und evtl. Firmenstempel)